

Zeit der Eintragung und damit der Dauer der Verschuldung, andere Regeln der Händedeutlichkeit als bei Buch- und Kanzleischreibern) warnen vor Lesefehlern von teilweise katastrophalen Folgen für das handelsgeschichtliche Urteil. Als Gesamtforderung wird man dem Aufsatz entnehmen können, daß nur wirkliche Kenner des Handels selbst sich an Ausgabe von Handelsquellen und an die jetzt gestellte Aufgabe wagen sollten: familiengeschichtlich unterbaute Firmengeschichten, welche die Begriffsschärfe einer im wesentlichen abgeschlossenen allgemeintheoretischen Diskussion (Streit um Sombart, Großhändlerfrage) mit einer noch liebevolleren Abbildung des geschichtlichen Lebens verbinden. Gerade eine nicht mehr „kulturgeschichtlich“ oder vorwiegend rechtsgeschichtlich oder wirtschaftspolitisch urteilende, sondern die ökonomischen Vorgänge selbst erfassende Handelsgeschichte wird heute doch nicht zu einem Aufsuchen mechanischer Wirtschaftsprozesse in der Vergangenheit, sondern, nach dem Vorgang Schultes, Rörigs, Bastians und anderer zu einer von Familie und Boden ins Allgemeine strebenden Geschichte des deutschen Kaufmanns führen, als einem Teil der Geschichte des deutschen Volkes.

Leipzig.

H. Heimpel.

Alfred Hessel, Die Schrift der Reichskanzlei seit dem Interregnum und die Entstehung der Fraktur. Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. Sachgr. 2 N. F. Bd. 2 Nr. 3 (Göttingen 1937) S. 43—59. 2 Tafeln.

Verf. bemüht sich, dies bisher ziemlich unerforschte Gebiet der Paläographie zunächst in einige größere Perioden zu zerlegen. Mit dem Interregnum war auch in der Schrift der Königsdiplome jede Tradition verloren gegangen. Rudolf baut neu auf und folgt einer der rheinischen Schriftprovinz nahestehenden einfachen, meist edigen Kursive. Adolf schließt sich ihm an. Albrecht dagegen übernimmt in seine Diplome die Schrift seiner herzoglich-österreichischen Urkunden. Eine Weiterentwicklung, die bedeutungsvoll ist, da sie auch als Bastarda in die Handschriften eindrang, ist erst bei Ludwig d. B. festzustellen; sie führt zu dem bekannten überladenen Schmuß, der der Lesbarkeit Abbruch tat. Die Schriftreform Karls IV., unabhängig und vor der eigentlichen Reorganisation der Kanzlei erst nach der Kaiserkrönung, war daher dringend erforderlich. Die zeitgenössische Kuriale Avignons wird zum Vorbild, wohl auf Anregung Johanns von Neumarkt. Anlässe zur Fraktur sind hier früh wahrnehmbar, die unter Sigmund stärker hervortreten. Die Schrift der Diplome Friedrichs III. führt sie weiter. Von Bedeutung sind seine kursiven Urkunden. In Abhängigkeit vom Humanismus herrscht in ihnen, soweit sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind, die Renaissancekursive vor, in den deutschen dagegen die eigentlich deutsche Schrift.